

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Schwerpunktkontrollen gegen Radfahrer auf dem Fußweg in der Oettingenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01886 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15491

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel
vom 23.01.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Oettingenstraße zwischen der Prinzregentenstraße und der Emil-Riedel-Straße verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Besonders im morgendlichen Berufsverkehr werden ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und Fahrzeuge mit teilweise überhöhten Geschwindigkeiten wahrgenommen. Infolgedessen weichen die Radfahrer*innen verstärkt auf den Gehweg aus und behindern dort die Fußgänger*innen. Auch hier sollen regelmäßig Kontrollen stattfinden damit die Radfahrer*innen nicht mehr den Gehweg benutzen.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im

Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Oettingenstraße ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung zum Anlass, die Oettingenstraße verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen, insbesondere zu den Zeiten am Morgen, in denen verstärkt Berufsverkehr stattfindet.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 63 der bestehenden Parklizenzengebiete. In den übrigen 13 Parklizenzengebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Die KVÜ führt schon jetzt regelmäßig Fahrradkontrollen durch. Allerdings lagen bezüglich der Oettingenstraße und Umgebung bisher noch keine Beschwerden vor. Die KVÜ wird diese Empfehlung aber gerne zum Anlass nehmen und im Rahmen der personellen Ressourcen an der genannten Örtlichkeit verstärkt Kontrollen durchführen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01886 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) der LH München führt bereits Fahrradkontrollen durch und wird dies auch verstärkt an der genannten Örtlichkeit fortsetzen. Die KVÜ führt auch im genannten Tempo-30-Bereich Geschwindigkeitskontrollen durch und wird dies auch weiterhin tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01886 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Stadler-Bachmaier

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 01 Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 01 Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 01 Altstadt-Lehel ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW